Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Neue künstlerische Perspektiven
Der Diversitätsfonds NRW

Vorbemerkung

Die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ist divers. Diversität ist Alltag, Normalität und prägt unsere Gesellschaft. Eine in allen gesellschaftlichen Bereichen akzeptierte und aktiv gelebte Selbstverständlichkeit ist sie jedoch noch nicht. Die offene „Gesellschaft der Vielen“ entsteht vielmehr in einem vielschichtigen Prozess, den es – auch im Kunst- und Kulturbetrieb – zu fördern und zu gestalten gilt.

Ziel der Landesregierung ist es, Teilhabegerechtigkeit und Diversitätsentwicklung im Kunst- und Kulturbetrieb wie auch in der Kulturförderung des Landes weiterzuentwickeln und zu stärken. Neben gleichberechtigten Zugängen spielen Repräsentation und Anerkennung im kulturellen Leben eine zentrale Rolle. Dies schließt die verbesserte Sichtbarkeit unterrepräsentierter Kulturschaffender und künstlerischer Perspektiven im Kulturbetrieb ein.

Der 2021 neu eingerichtete Diversitätsfonds NRW soll dazu einen Beitrag leisten, indem Fördermittel gezielt zur Unterstützung und Sichtbarmachung unterrepräsentierter Kulturschaffender und künstlerischer Perspektiven eingesetzt werden. Das neue Programm flankiert die weiteren Maßnahmen des Gesamtkonzepts „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“, Diversität in allen Programmen der Kulturförderung des Landes stärker und selbstverständlich zu berücksichtigen und abzubilden.

Zielsetzung des Diversitätsfonds NRW

Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW repräsentiert sind. Hierzu zählen z.B. die Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, schwarzen Menschen (PoC), älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (kurz: LSBTIQ*). Ziel ist es, die Diversitätsentwicklung insbesondere im Bereich der freien Künste zu stärken.

Die Förderung ist spartenoffen angelegt und richtet sich in erster Linie an Kulturschaffende bzw. –initiativen. Es können aber auch Kultureinrichtungen oder –verbände Anträge stellen, die in Kooperation mit unterrepräsentierten Künstlerinnen und Künstlern Projekte durchführen und damit eine öffentlichkeitswirksame Plattform stellen oder Empowermentprozesse initiieren.

Explizit angesprochen werden auch Erstantragstellende.

Gefördert werden:

- Künstlerische Projekte
- Projekte von Kultureinrichtungen und anderen Kulturträgern aus Nordrhein-Westfalen, die unterrepräsentierten künstlerischen Perspektiven eine Plattform oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten (im Sinne einer glaubwürdigen „Anwaltschaft“)
- Konzeptentwicklungen für künstlerische- oder Empowerment-Projekte, die kooperativ und beteiligungsorientiert erarbeitet und öffentlichkeitswirksam angelegt sind

Die Projektförderung von Gastspielen aus dem Ausland sowie von Maßnahmen, bei denen nicht die künstlerische Perspektive in NRW im Fokus steht, ist nicht vorgesehen.

Mittel aus dem Diversitätsfonds NRW können nicht mit dem Förderprogramm „Kulturelle Bildung im Alter“ kombiniert werden.

Förderbedingungen

- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen
- Die Antragstellenden müssen in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten oder ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben
- Auf eine angemessene Honorierung von Künstlerinnen und Künstler sowie weiteren Projektbeteiligten ist zu achten
- Zur Sichtbarmachung der Projekte sollten ausreichende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bedacht und mit angemessenen Mitteln ausgestattet sein

Förderfähige Ausgaben

Alle Ausgaben müssen projektbezogen sein, insbesondere förderfähig sind:

- Produktions- und Aufführungskosten
- Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für Workshops und Fortbildungen
- Projektbezogene Personal- und Sachausgaben (auch anteilige Ausgaben für den Overhead)
- Maßnahmen Barrierefreiheit

Förderhöhe und Fördersatz

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber stehen insgesamt bis zu 1.500.000 EUR an Fördermitteln zur Verfügung.

Projekte können einjährig (2024) oder überjährig (2024/2025) durchgeführt werden. Es können in der Regel Fördermittel in Höhe von bis zu 20.000 EUR pro Jahr beantragt werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei landesweiten (Pilot-)Projekten, kann die Förderhöhe mit einer entsprechenden Begründung überschritten werden.

Zusätzlich können bei Vorhaben von und für Menschen mit Behinderung pro Projekt bis zu 5.000 EUR Ergänzungsmittel für die Herstellung von Barrierefreiheit geltend gemacht werden.

Bei freien Trägern ist ein Eigenanteil von mind. 10% zu erbringen. Bei kommunalen Trägern beträgt der Eigenanteil in der Regel mindestens 20%. Der Eigenanteil kann vollständig durch bürgerschaftliches Engagement erbracht werden. Die Bezirksregierungen stehen hierbei für eine Beratung zur Verfügung (Kontakt siehe unten).

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der VV zu § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der „Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung“ und „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft“ vom 08.06.2021 (MBl. NRW 2021, Nr. 14) in der jeweils geltenden Fassung.

Auswahl

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch eine divers besetzte Jury. Als Maßstab für die Beurteilung der Projektanträge werden folgende Kriterien angelegt:

- Künstlerische Qualität
- Künstlerisches Potenzial des Vorhabens
- Erwartete Öffentlichkeitswirksamkeit

Die Jurysitzung findet voraussichtlich im März statt. Über das Ergebnis werden alle Antragstellenden per E-Mail informiert.

Antragsfrist (für Förderungen ab 2024)

07.01.2024

Antragstellung und Beratung

Die Bewerbung um Fördermittel erfolgt durch einen Online-Antrag, dem ein Projektdatenblatt beigefügt werden muss. Das Projektdatenblatt ist auf www.mkw.nrw.de hinterlegt und muss vollständig ausgefüllt mit dem Online-Antrag fristgerecht über das Portal „Kultur.Web“ (https://www.kultur.web.nrw.de) eingereicht werden.

Bei der Abwicklung der Förderprogramme stützt sich die Landesregierung auf die Hilfe der Bezirksregierungen. Im Folgenden finden Sie die Adressen der fünf Bezirksregierungen von Nordrhein-Westfalen mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern.

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 48
59817 Arnsberg
Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg

Ansprechpartnerin:
Pia Helta
Tel: 02931 82-3092
pia.helta@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 48
32754 Detmold
Internetseite der Bezirksregierung Detmold

Ansprechpartner:
Haubir Amin
Tel. 05231-714840
Mail: haubir.amin@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf

Ansprechpartnerin:
Wiebke Holetzek
Tel: 0211-4753598
Mail: wiebke.holetzek@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Dezernat 48
50606 Köln
Internetseite der Bezirksregierung Köln

Ansprechpartnerin:
Manuela Bittner
Mail: manuela.bittner@brk.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Dezernat 48
48128 Münster
Internetseite der Bezirksregierung Münster

Ansprechpartnerin:
Julia Oldiges
Tel: 0251-4114466
Mail: julia.oldiges@brms.nrw.de